



## **Schutzkonzept für die Durchführung einer Gemeindeversammlung in Laufen unter COVID-19**

### **EINLEITUNG**

Folgende Schutzmassnahmen sind bei der Durchführung der Gemeindeversammlung unter COVID-19 in Laufen umzusetzen. Die Schutzmassnahmen werden bei Bedarf an die dann vorliegenden Vorgaben angepasst, wenn die Situation dies erfordert.

### **GRUNDREGELN – DIE VORSCHRIFTEN DES BUNDES WERDEN EINGEHALTEN**

Das Schutzkonzept soll gewährleisten, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Verantwortlichen für die Durchführung der Gemeindeversammlung werden für die Umsetzung dieser Massnahmen entsprechend orientiert. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit sowie kantonale Vorgaben gemäss RRB Nr. 2020-583 vom 28. April 2020 sind einzuhalten: Sollten am 8. Juni 2020 die Massnahmen von Bund und Kanton gelockert werden, werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen eingehalten.

1. Alle Personen reinigen sich die Hände
2. Alle Personen halten 2 Meter Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Situation vor Ort, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information von betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Zur Durchführung der Gemeindeversammlung steht die Mehrzweckhalle Serafin im Primarschulzentrum an der Baselstrasse zur Verfügung, welche unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen Corona für rund 150 Besucher Platz bietet.

### **ZU 1. HYGIENE**

- Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Türen stehen offen / Fluchtwege sind geöffnet
- Anfassen von Gegenständen von anderen Personen wird vermieden, keine Garderobe
- Keine herumliegenden Gegenstände, welche angefasst oder herumgereicht werden können.



#### ZU 2. 2 METER DISTANZ HALTEN

- Die Türen stehen offen / Fluchtwege sind unverstellt und frei. 2-Meter-Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt
- Jeweils zwei Stühle werden in 2 Meter Distanz voneinander aufgestellt; Personen werden auf ihren Platz angewiesen. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können enger nebeneinandersitzen
- Anweisung, dass wartende Personen 2 Meter Abstand voneinander halten sollen mit Markierungen sichergestellt.

#### ZU 3. REINIGUNG

- Oberflächen und Gegenstände wie Stühle und Tische werden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt
- Reinigung WC-Anlagen nach der GV
- Korrekte Abfallentsorgung (gedeckte Abfallbehälter; Anfassen von Abfall vermeiden; Abfallsäcke nicht zusammendrücken) während und nach der GV
- Die MZH wird vor- und nach der GV gelüftet

#### ZU 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

- Eigenverantwortung der Teilnahme
- Aufforderung, sich angemessen zu schützen (Masken und Desinfektionsmittel stehen vor Ort zur Verfügung. Masken können vorgängig auf der Verwaltung bezogen werden).
- Informationen über Wochenblatt und gemäss Emailverteiler Coronavirus (Risikogruppe)
- Abstand und BAG-Vorgaben zwingend einhalten

#### ZU 5. COVID-19-ERKRANKTE

- Entsprechend kantonaler Vorgabe ist Gesundheitspersonal (Arzt / Ärztin / Samariterverein) vor Ort und verwehrt kranken Personen den Zutritt, schickt diese nach Hause und weist sie an, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen

#### ZU 6. BESONDERE SITUATIONEN

- Spezifische Aspekte der Situation, um den Schutz zu gewährleisten, werden laufend entsprechend den Vorgaben des Bundes berücksichtigt (Wortbegehren, Abstimmungen mit Handzeichen, etc.).

#### ZU 7. INFORMATION

- Wochenblattmitteilung und Homepage Publikation der BAG-Vorgaben
- Information vor Ort wie Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

#### ZU 8. MANAGEMENT

- Instruktion der Mitarbeitenden und Versammlungsteilnehmer über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang miteinander
- Schutzmaterial ist sichergestellt (Masken vorhanden; Seifenspender und Desinfektionsmittel werden regelmässig aufgefüllt
- Reinigung der Mikrophone
- Schutz und Information von gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

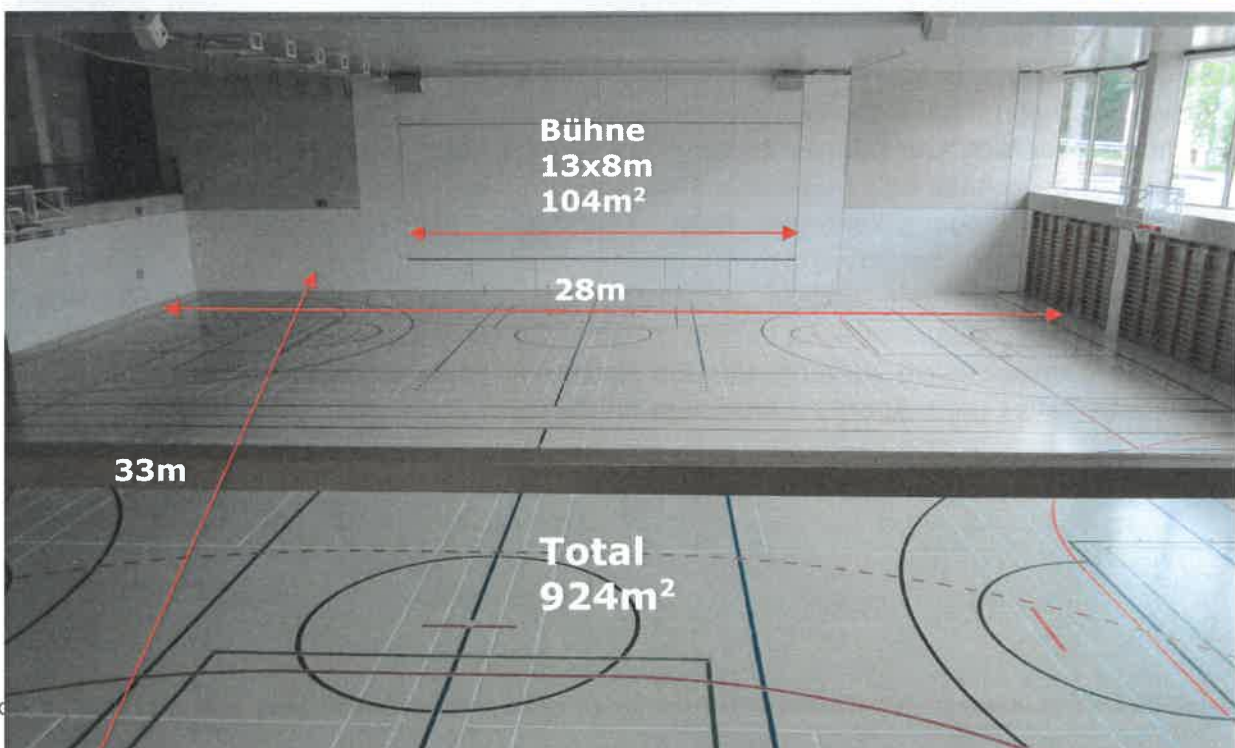
**WEITERE INFORMATIONEN UND MASSNAHMEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18.06.2020**

**BETROFFENER ORT - LOKALITÄT**

Name: Primarschulzentrum MZH Serafin

Adresse: *Baselstrasse 5, 4242 Laufen*

*Lageplan inkl. Zugängen und Besucherkapazitäten unter Einhaltung der BAG-Vorgaben*



## TEILNEHMENDE

Anzahl Stadträte:	7
Anzahl Personen der Verwaltung	1 Versammlungspräsident 1 Protokollführer, Stadtverwalter 1 Anlagewart 1 Techniker für Soundanlage 3 Personen zur Platzanweisung 5 Samariterverein / Arzt 2 Stadtpolizei 3 Abteilungsleiter 10 Bau- und Rechnungsprüfungskommission
Maximale Anzahl zu erwartender Stimmberechtigter (GV)	80 - 150
Anzahl Pressevertretende	2
Nicht Stimmberechtigte Einbürgerungen	15
Total	100 - 150

## KOMMUNIKATION VOR DER VERANSTALTUNG

**BAG-Plakate:** BAG-Plakate werden vor Ort aufgestellt: Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).

**Wochenblatt und Homepage:**

- Besonders gefährdete Personen (d. h. Personen ab 65 Jahren und Personen, die die in Artikel 10b Absatz 2 COVID-19-Verordnung-2 angeführten Erkrankungen aufweisen) werden auf die Empfehlungen des BAG hingewiesen. Für eine allfällige Teilnahme an der Veranstaltung haben sie besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Hygieneempfehlungen des BAG einhalten zu können (z. B. Mundschutz).
- Kranke oder sich krank führende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, wird ihnen der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt (Beurteilung vor Ort durch Ärztin / Arzt; Pflegefachperson; Sanitäter/in).
- Information, wie der Einlass organisiert ist (Lokalität, Platzanweiser, Sitzplätze einzunehmen, kein unnötiges Verweilen vor Ort). Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Areal nach Abschluss der GV ist nicht gestattet (kein Apéro im Anschluss an die GV).

### VORBEREITENDE SCHUTZMASSNAHMEN

In und um die Lokalität werden folgende Schutzmassnahmen getroffen:

- Aussen-, Eingangs- und im Innenbereich: Desinfektionsspender, Masken vorhanden (obligatorisch für besonders gefährdete Personen).
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsvorschrift beim Anstehen bis zum Einlass.
- Organisation Zutritt / Verlassen der Lokalität: Für Platzanweisung; Aufbieten von Samariterverein (Arzt / Pflegefachperson) für Gesundheitscheck; Information zur Regelung für Zutritt und Verlassen der Lokalität.
- Die Türen in der MZH werden offengelassen.
- Gewährleistung der 2-m-Abstandsvorschrift bei der Bestuhlung
- Information betreffend die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene), z. B. durch gut sichtbar aufgehängte entsprechende Plakate / Flyer.
- Vorgängige und nachträgliche Reinigung aller Oberflächen und Gegenstände.

### ORGANISATORISCHES

- Keine freie Platzwahl; Stuhlreihen werden von vorn nach hinten aufgefüllt. Nach der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden das Lokal in der umgekehrten Reihenfolge.
- Mikrofone mit Mikrofonschutz (Schutzfolien) beim Rednerpult für Versammlungspräsident und Stadtrat sowie Teleskopstange am Saalmikrofon für Stimmberechtigte.
- Abfall: Geschlossene Abfallbehälter werden an definierten Standorten aufgestellt

### SCHUTZMASSNAHMEN ANLÄSSLICH DER VERANSTALTUNG

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden noch einmal durch den Gemeindeversammlungspräsident auf die folgenden wichtigen Punkte aufmerksam gemacht:

- Information an die Adresse der besonders gefährdeten Personen, dass sie sich zwingend weitergehend schützen müssen (z. B. durch Maske).
- Information, dass, wer krank ist oder sich krank fühlt, die Veranstaltung verlassen muss.
- Information, dass keine Pause stattfindet und es keine Verpflegung gibt.
- Information darüber, wie die Lokalität nach Beendigung der Veranstaltung zu verlassen ist (so organisieren, dass sich die Anwesenden möglichst nicht kreuzen, die hintersten Reihen verlassen die Lokalität zuerst) und dass ein Verweilen im Vorraum / Foyer nicht gestattet ist.
- Information betreffend Organisation der Wortmeldungen.
- Information betreffend Standort und Nutzung der Abfallbehälter.

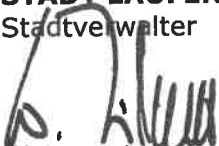
### SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieses Dokument wurde vom Regierungsrat mit RRB ... vom ... genehmigt und die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 18.06.2020 bewilligt.

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitern sowie Hilfspersonen übermittelt und erläutert und es wurde über die verschiedenen Kommunikationskanäle über die Schutzmassnahmen informiert.

Laufen, 7. Mai 2020

**STADT LAUFEN**  
Stadtve walter



Walter Ziltener

Leiter Öffentliche Sicherheit



Max Wey